

Pressemitteilung

Agroforst-Flächenziel der Bundesrepublik Deutschland wird absehbar auch 2024 massiv verfehlt werden

Vorgesehene Anpassungen der nationalen Umsetzung der GAP in 2024 reichen nicht aus, um Agroforstsysteme erheblich stärker in die Fläche zu bringen

20.11.2023

Die Ende Oktober durch Bund und Länder vereinbarten <u>Anpassungen</u> bei den Förderrahmenbedingungen der Öko-Regelungen sollen bei der morgigen Sonder-Agrarministerkonferenz bestätigt werden. Damit zeichnet sich bereits jetzt ab, dass das Agroforst-Flächenziel der Bundesrepublik Deutschland auch 2024 weit verfehlt und das überaus große Potential der Agroforstwirtschaft hinsichtlich Klimaschutz, Klimaanpassung, Bodenschutz und Biodiversität auch im kommenden Jahr verschenkt werden wird. Angesichts der großen Herausforderungen in der Landwirtschaft ist dies alles andere als verständlich.

Zwar soll der Einheitsbetrag für Öko-Regelung 3 (Beibehaltung von Agroforstsystemen) von aktuell 60 €/ha Gehölzfläche auf 200 €/ha Gehölzfläche erhöht werden, doch wurden andere wichtige Umsetzungshürden nicht beseitigt. "Die anvisierte Erhöhung des jährlichen Förderbetrages ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, reicht aber nicht aus, um gerade in den ersten Jahren nach der Etablierung eines Agroforstsystems die anfallenden Mehrkosten auszugleichen" sagt Thomas Domin, Landwirt und Vorstandsmitglied des Deutschen Fachverbandes für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V.

Statt neue Öko-Regelungen zu etablieren, sollte zunächst genau analysiert werden, weshalb die angebotenen Maßnahmen so schlecht angenommen wurden. Bezüglich der Öko-Regelung 3 kommen klare Signale aus der Praxis, wo Verbesserungen notwendig wären. Diese Forderungen wurden durch ein sehr breites Bündnis aus Verbänden und wissenschaftlichen Institutionen aufgegriffen und bereits im Mai 2023 im Rahmen eines Offenen Briefes an Bund und Länder adressiert. Leider wurden diese bei den Überarbeitungen für 2024 weitestgehend ignoriert. Sehr wichtig wäre beispielsweise, das Naturschutzrecht mit Blick auf Agroforstsysteme anzupassen und Bäuerinnen und Bauern Planungssicherheit zu verschaffen. Auch unnötige und einschränkende Abstandsregelungen hätten ohne finanziellen Mehraufwand beseitigt werden können. Diese Chance blieb ungenutzt. Hinzu kommt, dass in den meisten Bundesländern nach wie vor keine Investitionsförderung angeboten wird – ein Missstand, der der Intention des GAP-Strategieplanes der Bundesrepublik Deutschland klar widerspricht.

Vergessen wird häufig auch, dass die Öko-Regelung 3 ebenso für Agroforstsysteme auf Grünland gilt, also eine geeignete Maßnahme darstellt, um die Attraktivität der

IBAN: DE69430609671018615200



Grünlandbewirtschaftung zu erhöhen und gleichzeitig die Grünlandnutzung klimaresilienter zu gestalten. Wenn in einigen Bundesländern die Etablierung von Agroforstflächen allerdings verhindert oder zumindest sehr stark erschwert wird, ist die geringe Nachfrage nach dieser Fördermaßnahme nicht verwunderlich.

Die Öko-Regelungen sind ein zentraler Baustein der am 01.01.2023 gestarteten neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Mit Hilfe dieser freiwilligen Fördermaßnahme sollen die Landwirtschaftsbetriebe für besondere Umweltleistungen honoriert werden. Hierbei stehen vor allem der Klimaschutz und die Förderung der Biodiversität im Fokus. Agroforstwirtschaft hat innerhalb der Öko-Regelungen mit deutlichem Abstand die größte Klimawirksamkeit und trägt durch die Etablierung von dauerhaften und vielfältigen Strukturen gleichfalls zur Förderung der biologischen Vielfalt bei. Die Beseitigung von Umsetzungshemmnissen mit Bezug auf die Agroforstwirtschaft hätte also einen großen Effekt auf die Umweltwirksamkeit der Öko-Regelungen allgemein.

Ohne weitere Anpassungen der Rahmenbedingungen ist zu befürchten, dass auch im kommenden Jahr das Flächenziel für neue Agroforstgehölzflächen (25.000 ha in 2023 und 200.000 ha in 2026) weit verfehlt wird. Damit die aktuellen Herausforderungen in der Landwirtschaft bewältigt werden können, sieht der DeFAF e.V. daher dringenden Handlungsbedarf, um die Förderbedingungen für die Agroforstwirtschaft zu verbessern.

Kontakt:

Julia Günzel Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft e.V. Karl-Liebknecht-Straße 102 Haus B 03046 Cottbus

Tel.: 0355 752 132 43

E-Mail: pr@defaf.de Web: www.defaf.de